

Genehmigte Arbeitsinhalte für Zuschuss aus dem Landesjugendplan NRW für eine Bildungsmaßnahme mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (7-26 Jahre) für Intensivprobenwochenenden oder Tagesveranstaltungen.

Das Programm wurde zeitlich wie folgt durchgeführt:

Datum	Uhrzeit von ... bis ...	Thema	Referent/in Chorleiter/in
	<p>Nur halbe und volle Stunden ansetzen, <u>keine</u> 15 oder 45 Minuten!</p> <p>Zum Beispiel:</p> <p>9.30 bis 10.00 Uhr</p> <p>10.00 bis 11.00 Uhr</p>	<p>Arbeitsbesprechung: mit den Teilnehmern über durchzuführendes Gesangs- / Musikprogramm etc.; Erläuterungen zu Text- und Kompositionsinhalten</p> <p>Stimmbildung: Lockerungsübungen, Körperhaltung, Atmung, Intervallübungen etc.</p> <p>Chorprobengestaltung: Ton- und Textübungen, Stimmbildung am Lied, Rhythmik, Einsingen, Gruppenarbeit unterschiedlicher Stimmlagen, Gesamtprobe</p> <p>Tanzproben: Lockerungsübungen, Schrittfolgen, Gestik, rhythmische Gestaltung, szenische Darstellung</p> <p>Instrumentalproben: Erfordernisse auflisten...</p> <p>Abschlussbesprechung: des Gesamtergebnisses mit den Teilnehmern</p>	

- Das Muster-Programm dient nur als Richtlinie.
- Es sind nur die Übungsstunden einzutragen und nicht weitere Freizeiten oder Konzerte am Ort oder Mahlzeiten etc.
- Übungsstunden sind immer volle 60 Minuten und keine ¾ Stunden.
- Bitte machen Sie wahrheitsgemäße Angaben. Übungsstunden sollten dem Umfang nach altersgemäß sein. Gehen Sie bitte davon aus, dass die Rechnungsprüfer des Landesjugendamtes Stichproben bei Teilnehmern machen.
- Proben der einzelnen Stimmlagen brauchen nicht einzeln aufgeführt werden. Tragen Sie „Gruppenarbeit mit unterschiedlichen Stimmlagen“ ein. Bei Stimmteilungen (Beispiel: 1. und 2. Stimme: 30 Min. / 3. und 4. Stimme: 30 Min.) zählt die Probezeit der Gesamtgruppe, also hier insgesamt 30 Min. und nicht 1 Stunde.
- Titel der Werke/Lieder können, brauchen aber nicht aufgeführt werden.